

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ursula Fischer und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/2491 —**

Lage in Südafrika

Im Rahmen des Demokratisierungsprozesses in Südafrika, verstärkt aber nach dem positiven Ausgang des März-Referendums über die Abschaffung der Apartheid, gibt es Überlegungen zu einer notwendigen Neudeinition der Haltung europäischer Regierungen zur Republik Südafrika.

Der Bundesminister für Wirtschaft, Jürgen W. Möllemann, kündigte an, sich bei einem positiven Ausgang des Referendums für die Aufhebung aller noch bestehenden Sanktionen einzusetzen. Staatsminister Helmut Schäfer vom Auswärtigen Amt hat in der jüngsten Südafrika-Debatte des Deutschen Bundestages bekräftigt, daß die Bundesregierung bereit sei, Südafrika bei der Lösung seiner wirtschaftlichen und sozialen Probleme zu unterstützen. Südafrika könne seine Dritte-Welt-Problematik nicht allein lösen. Nach dem Referendum müßten die EG-Länder einen sichtbaren Beitrag zu einem neuen Südafrika leisten.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle politische und wirtschaftliche Lage in der Republik Südafrika (RSA)?

Die Bundesregierung beurteilt die politische Entwicklung in Südafrika insgesamt positiv. Sie ist zuversichtlich, daß bei den Verhandlungen im Rahmen der „Convention for a Democratic South Africa“ (CODESA) Konsenslösungen für die noch offenen Fragen rasch gefunden werden können. Die Bundesregierung ist jedoch besorgt über das Ausmaß der Gewalt in Südafrika, die eine Gefährdung des Verhandlungsprozesses darstellt.

Die wirtschaftliche Lage in Südafrika ist dagegen durch anhaltende Rezession und strukturelle Defizite des Wirtschaftssystems gekennzeichnet, von denen am nachhaltigsten die nicht-weiße Bevölkerung betroffen ist.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Ursula Seiler-Albring, vom 15. Mai 1992 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Welche Konsequenzen ergeben sich aus den bisher erreichten Fortschritten im Demokratisierungsprozeß Südafrikas für die außen-, wirtschafts- und entwicklungspolitischen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zur RSA?

Ziel der Südafrika-Politik der Bundesregierung ist ein demokratisches Südafrika ohne Rassenschränke mit sozial verantwortlicher Marktwirtschaft. Die Konsequenzen aus den bisherigen Fortschritten in dieser Richtung sind:

- weitere Normalisierung der bilateralen Beziehungen als Anerkennung und zur Ermutigung der weiteren Entwicklung; hierzu gehört auch die schrittweise Lockerung der 1985/86 von der EG verhängten restriktiven Maßnahmen;
- wirtschaftliche und politische Hilfestellung für die unterprivilegierte schwarze Bevölkerungsmehrheit im Rahmen des Möglichen.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß Südafrika Unterstützung von außen benötigen wird, um die durch eine jahrzehntelange Rassendiskriminierung geschaffenen sozialen Konfliktberde zu beseitigen und den eingeleiteten Wandel erfolgreich zu bewältigen. Die Bundesregierung ist grundsätzlich zur Hilfestellung bereit. Diese wird gegenwärtig bereits durch Nichtregierungsorganisationen geleistet.

3. Ist die Bundesregierung entschlossen, die RSA zukünftig als Entwicklungsland zu behandeln und sich auch im Rahmen der EG sowie anderer internationaler Organisationen für einen derartigen Status des Landes einzusetzen?

Die künftige Gestaltung deutscher Entwicklungshilfe hängt ab vom Fortgang des politischen Reformprozesses in Südafrika und dessen Aufnahme in die DAC-Liste der OECD. Der hierfür erforderliche Antrag Südafrikas liegt bislang nicht vor.

4. Sollte nach Meinung der Bundesregierung die Aufhebung aller verbleibenden Sanktionen bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Aufhebung des Waffenembargos einschließen, oder erfordert dies eine deutlichere Stabilisierung der politischen Lage in der RSA?

Die Frage einer Aufhebung des Waffenembargos der EG kann erst nach Abschluß des politischen Wandels in Südafrika und nach Aufhebung des mandatorischen Embargos des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen von 1977 geprüft werden.

5. Welche Art der politischen und materiellen Unterstützung für den Demokratisierungsprozeß in der RSA hat die Bundesregierung bisher geleistet:
 - a) Art der Unterstützung,
 - b) Trägerinstitutionen,
 - c) Umfang der eingesetzten Mittel?

Eine politische Unterstützung fand im Rahmen unserer in der EG abgestimmten Anti-Apartheid-Politik sowohl bilateral wie multilateral statt. Die Bundesregierung steht in der Frage der zukünftigen demokratischen Ordnung Südafrikas mit allen politisch und gesellschaftlich relevanten Gruppierungen der Republik Südafrika seit vielen Jahren in ständigem Dialog.

Die Bundesregierung hat die schulische, gewerbliche und gesellschaftspolitische Bildung, Wohnungsbau, Rechtshilfe sowie vielfältige Sozialstrukturmaßnahmen für die nicht-weiße Bevölkerung über das Sonderprogramm „Südliches Afrika“ aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie im Rahmen der positiven Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft im Umfang von bislang insgesamt rund 300 Mio. DM (unter Einbeziehung der allgemeinen Haushaltssmittel für die EG) gefördert. Mit der Durchführung der geförderten Projekte sind in überwiegender Mehrzahl deutsche und südafrikanische Nichtregierungsorganisationen befaßt. Auf deutscher Seite sind dies vor allem die Kirchen, die politischen Stiftungen, der DAAD, die Carl-Duisberg-Gesellschaft, die Otto-Benecke-Stiftung und die Alexander-von-Humboldt-Stiftung. Wichtige südafrikanische Partner sind u. a. Urban Foundation, Rural Foundation, Get Ahead Foundation, Kagiso Trust.

6. Welche bundesdeutschen Organisationen (Nichtregierungsorganisationen, Verbände, Stiftungen usw.) waren darüber hinaus zur Unterstützung des gesellschaftlichen Umgestaltungsprozesses in der RSA tätig (bitte getrennt aufführen nach Organisation, Projekt/ Partnerorganisation, Dauer und Mitteleinsatz)?

Eine Reihe deutscher Organisationen, insbesondere im humanitären Bereich, führt eigene Projekte durch, so Misereor, Berliner Missionswerk, Evangelisch-Lutherisches Missionswerk Aachen, Caritas-Verband, Ökumenisches Studienwerk, Bensheimer Kreis, Weltfriedensdienst e. V., Medico International. Informationen über einzelne Projekte können bei den genannten Organisationen eingeholt werden.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Rolle
 - a) der National Party,
 - b) des ANC,
 - c) der Inkatha,
 - d) bestehender und sich bildender rechtsradikaler Gruppierungen im Übergangsprozeß?

Zu a)

Die National Party (NP), die nach der Machtübernahme in Südafrika 1948 die Apartheid institutionalisiert hatte, tritt nun für die Abschaffung der Apartheid und für die Bildung eines demokratischen, nicht-rassischen und ungeteilten Südafrika mit verfassungsrechtlichen Garantien für den Schutz der Minderheiten ein. Dies findet die Unterstützung der Bundesregierung.

Zu b)

Der ANC ist der wichtigste Verhandlungspartner der südafrikanischen Regierung. Er spielt eine konstruktive Rolle in den Verfassungsverhandlungen. Erst die Versöhnungsbereitschaft des ANC und seines Präsidenten Nelson Mandela, der 27 Jahre in südafrikanischen Gefängnissen inhaftiert war, hat den Weg zu den Verfassungsverhandlungen geebnet.

Zu c)

Der Inkatha kommt als Vertreterin vor allem der Interessen der Zulu eine wichtige Rolle im Verhandlungsprozeß zu. Die Aufdeckung finanzieller Zuwendungen der südafrikanischen Regierung zugunsten der Inkatha hat die Position der Organisation innerhalb der schwarzen Bevölkerung Südafrikas allerdings geschwächt.

Zu d)

Die rechtsradikalen Organisationen der weißen Bevölkerung boykottieren gegenwärtig die Verfassungsverhandlungen. Da sie, allen voran die paramilitärisch organisierte Afrikaaner Weerstandsbewegung (AWB), die Gewalt in Südafrika schüren, können sie eine akute Gefährdung des Wandlungsprozesses darstellen.

8. Wie sieht die Bundesregierung ihre weitere Rolle im Übergangsprozeß?

Die Bundesregierung wird, in enger Abstimmung mit ihren europäischen Partnern, den Übergangsprozeß in Südafrika weiter aktiv unterstützen und alle südafrikanischen Parteien und Organisationen ermutigen, den Übergangsprozeß so rasch wie möglich zu Ende zu führen. Sie wird auch in Zukunft darauf drängen, daß die sog. unabhängigen „Homelands“ wieder in das südafrikanische Staatsgebiet eingegliedert werden.

9. Welche politische und materielle Unterstützung soll gewährt werden?

Die Bundesregierung wird den politischen Dialog mit allen Parteien und Organisationen in Südafrika fortführen. Sie wird, wie schon in der Vergangenheit, den Gruppierungen, die dies wünschen, ihren Rat zur Verfügung stellen. Eine wichtige Rolle im Dialog mit den südafrikanischen Parteien kommt dabei den in Südafrika engagierten deutschen politischen Stiftungen zu.

Die Bundesregierung wird das Sonderprogramm „Südliches Afrika“, ihre Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen und ihre Beteiligung an den positiven Maßnahmen der EG fortsetzen und ausbauen.

10. Welche Überlegungen gibt es für die Gestaltung der entwicklungs-politischen Zusammenarbeit mit der RSA?
 - a) Wird es bereits vor Verabschiedung des neuen Haushaltplanes Sondermittel geben, wenn ja, in welchem Umfang, und für welche Projekte bzw. Schwerpunktgebiete?
 - b) In welchen Größenordnungen und zu welchen Schwerpunkten soll die Zusammenarbeit mit der RSA im Haushalt 1993 verankert werden?

Die Bundesregierung kann in ihrer künftigen Zusammenarbeit an die bisherigen Schwerpunkte – Bildung, Sozialstruktur – anknüpfen. Einen weiteren Schwerpunkt wird die wirtschaftspolitische Beratung der nicht-weißen Bevölkerung bilden. Für Förderungsmaßnahmen aus dem Sonderprogramm „Südliches Afrika“ (Einzelplan 05) sind 1992 rund 7,4 Mio. DM vorgesehen. Die Förderung aus dem Einzelplan 23 belief sich 1991 auf knapp 23 Mio. DM. Es sind ferner 1992 erstmalig Mittel aus dem TZ-Reservefonds für südafrikanische Nichtregierungsorganisationen in Höhe von 10 Mio. DM vorgesehen. Die Mittel sollen der Förderung einkommensorientierter beruflicher Bildung sowie kleingewerblicher und landwirtschaftlicher Existenzgründung zugute kommen.

Zu berücksichtigen ist auch der deutsche Anteil (ca. 28 %) an dem Sonderprogramm „Positive Maßnahmen“ der EG, für die 1992 70 Mio. ECU vorgesehen sind.

11. In welcher Form ist die Bundesregierung an der Erarbeitung eines neuen Südafrika-Konzeptes der EG beteiligt?

Die Bundesregierung beteiligt sich im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit aktiv an der Formulierung der Politik der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten gegenüber der Republik Südafrika.

12. Wie schätzt die Bundesregierung die bisherigen Aktivitäten des EG-Büros in Südafrika ein?

Die Arbeit des Ständigen Büros der EG-Kommission trägt zur Koordinierung der Gebertätigkeit im europäischen Rahmen bei. Auch bei der Durchführung und dem Ausbau des EG-Sonderprogramms „Positive Maßnahmen“ spielt das Büro eine wichtige Rolle.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tätigkeit des EG- „Sonderprogramms für die Opfer der Apartheid“?

Die Bundesregierung unterstützt dieses Sonderprogramm der EG. Sie mißt ihm eine große Bedeutung zu.

14. Sollte dieses Programm entsprechend der neuen Erfordernisse modifiziert und weitergeführt werden, um die bisher gesammelten Erfahrungen ohne Brüche in den aktuellen Prozeß einbringen zu können?

Ja.

15. Welche Rolle sollten die im EG-Sonderprogramm engagierten europäischen Nichtregierungsorganisationen aus der Sicht der Bundesregierung bei der weiteren Zusammenarbeit der EG mit der RSA spielen?

Nach Auffassung der Bundesregierung könnten europäische Nichtregierungsorganisationen bei der weiteren Zusammenarbeit der EG mit der Republik Südafrika im Rahmen des Sonderprogramms eine stärkere Rolle spielen.

16. Welche Rolle kann die ACODA (Association for Cooperation and Development in Southern Africa) in der Zusammenarbeit zwischen Europa und Südafrika spielen?

Die künftige wirtschaftliche und soziale Entwicklung des südlichen Afrikas unter Einschluß der Republik Südafrika erfordert auch das Engagement des privaten Sektors. Die Bundesregierung begrüßt deshalb private Initiativen, die sich zum Ziel gesetzt haben, einen Beitrag zur Entwicklung der Staaten der Region zu leisten.

17. Welche südafrikanischen Nichtregierungsorganisationen kommen für die zukünftige Zusammenarbeit im Rahmen von EG-Programmen als Partner in Betracht?

Die EG kann an ihre bewährte Zusammenarbeit mit den bisherigen Partnern anknüpfen. Die Kooperation mit weiteren südafrikanischen Nichtregierungsorganisationen wird wesentlich von den Projektinhalten abhängen.

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333